

ONLINE PUBLIKATION

**ZUKUNFTSRAT -
EIN TURBO FÜR
DIE SCHWEIZER
DEMOKRATIE**



Wie geht es der Welt? Von «Polykrise» ist die Rede. Die Liste dringender Probleme wird immer länger: von der Klimaerwärmung mit ihren Folgen über internationale Konflikte und eklatante Reichtumsungleichheiten bis zur Infragestellung der Grundlagen demokratischer Staaten, um nur vier Beispiele zu nennen. Ein grosser Teil der Bevölkerung ist davon betroffen, fühlt sich zugleich angesprochen und machtlos. Die Parlamente und Exekutiven, aber auch die Gerichte, tun sich auf allen Ebenen schwer, die drängenden Probleme der Gegenwart auf eine überzeugende Weise anzugehen, die über kurzfristige Notlösungen hinausgeht. In der Schweiz wie auch anderswo vergrössert sich die Kluft zwischen der Dringlichkeit der Probleme und der Langsamkeit ihrer politischen Bearbeitung, was wiederum die Legitimität der Demokratie untergräbt.

Eine dritte parlamentarische Kammer einführen

Wie kann man aus dieser Spirale ausbrechen? Wie kann man die politischen Instanzen reaktionsfähiger auf die Anliegen der Bevölkerung machen? Das Funktionieren der Schweizer Legislative scheint trotz ihrer demokratischen Verfassung allzu oft stärker von ihren Routinen und den Interessen etablierter (vor allem wirtschaftlicher) Lobbys geprägt zu sein, als von den Bedürfnissen und Prioritäten der Bevölkerung.

Die Erfahrung zeigt: Es ist einfacher, neue Institutionen zu schaffen als bestehende zu reformieren. Zu viele Interessen organisieren sich mit der Zeit um deren Bestehen und bemühen sich in der Folge darum, sie unverändert beizubehalten. Es ist daher vielversprechender, einen neuen Zugang für die Artikulation von Anliegen zu schaffen, beispielsweise in Form einer dritten parlamentarischen Kammer auf Bundesebene.

Sonia Seneviratne, Laura Zimmermann, Markus Notter und Andreas Spillmann machen in ihrem Buch *Mit einem Zukunftsrat gegen die Klimakrise (2023)* einen konkreten Vorschlag, den wir interessant finden:

Diese dritte Kammer mindert in keiner Weise die Entscheidungsfunktion der beiden bisherigen Kammern des Parlamentes (Nationalrat und Ständerat), steht aber auf derselben Ebene wie diese. Sie ist ein Rat für die Zukunft, gehört nicht zur Bundesversammlung und teilt deren Entscheidungskompetenzen nicht, sondern hat den Auftrag, Probleme zu formulieren und Lösungen vorzuschlagen, die die beiden traditionellen Kammern genauso behandeln müssen wie jene, die von ihnen selbst, vom Volk oder von der Regierung eingebracht werden.

Der Vorschlag führt somit ein Stück partizipative Demokratie ein, ähnlich der irischen Bürgerversammlung oder anderen Beispielen auf regionaler und lokaler Ebene – ein Instrument der deliberativen Demokratie, das in die bestehenden

Entscheidungsstrukturen integriert wird. Skizzieren wir sein Profil in groben Zügen.

Ein Rat für die Zukunft – der Vorschlag

In einer ersten Phase behandelt der Zukunftsrat alle Aspekte der Nachhaltigkeit in Sachen Klimawandel, denn dies ist das dringlichste und zugleich komplexeste Problem auf der gegenwärtigen politischen Agenda. In der Folge kann sich diese dritte Kammer auch mit anderen Themen befassen, die sie als wichtig erachtet. Sie prüft die Nachhaltigkeit der Arbeit der beiden anderen Räte und berücksichtigt die Interessen künftiger Generationen.

Eine Frage stellt sich zur Rekrutierungsmethode für den Rat. Wenn die Auswahl der Mitglieder wie bei Umfragen nach Zufall erfolgt, gewährleistet dies eine demografische oder statistische Repräsentativität. Alle Minderheiten wären dann ebenso gering vertreten wie in der Bevölkerung. Konkretes Beispiel: Jugendliche im Alter von 16–17 Jahren machen ca. 2 % der Bevölkerung aus, es gäbe also nur gerade zwei von ihnen im Rat (sofern man sie überhaupt einbezieht). Wenn man hingegen eine substanzielle, demokratisch relevante Repräsentativität anstrebt (da es sich um ein Gremium zur Identifizierung und Unterbreitung von Vorschlägen ohne Entscheidungsbefugnis handelt), könnte man eine bestimmte Anzahl von Minderheiten überrepräsentieren, um die Vertretung der in der Bevölkerung bestehenden Diversität zu verstärken, z. B. Jugendliche im Alter von 16–17 Jahren, andere Personen ohne Stimmrecht, evt. sogar zivilgesellschaftliche Organisationen. Man könnte auch eine Stellvertretung der künftigen Generationen vorsehen. Um diese Art der Vertretung sicherzustellen, wäre eine Zufallsrekrutierung nach Quoten angemessen.

Der Rat für die Zukunft verfügt über eigene Mittel und ein Antragsrecht gegenüber National- und Ständerat sowie ein direktes Initiativrecht gegenüber dem Volk. Er hat ein aufschiebendes Vetorecht gegen Entscheide der Bundesversammlung, die einem Referendum unterliegen können; dieses Veto kann jedoch mit der Mehrheit beider Kammern der Bundesversammlung aufgehoben werden. Er organisiert sich autonom (Präsidium, Kommissionen usw.) und verfügt über die erforderlichen parlamentarischen Dienste. Die Mittel des Rates sind Teil des Bundeshaushalts; sie decken seine Funktionskosten und sichern seine Fähigkeit, sich gemäss seinen Bedürfnissen zu informieren (Anhörung von Expert:innen, Studien usw.). Um die Unabhängigkeit des Rates zu gewährleisten und Interessenkonflikte zu vermeiden, gehört er zu den Behörden, zwischen denen der Grundsatz der Unvereinbarkeit gilt; man kann also nicht Mitglied von mehr als einem der drei Räte sein.

Der Rat für die Zukunft setzt sich aus 100 Mitgliedern zusammen, die in einem zweistufigen Verfahren ausgewählt werden. Zunächst wird durch eine repräsentative Auswahl unter den stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern ein ausreichend grosser Pool potenzieller Mitglieder gebildet. Diese werden zur Teilnahme eingeladen und können sie annehmen oder ablehnen. Anschliessend werden die tatsächlichen Mitglieder wiederum nach dem Zufallsprinzip aus denjenigen

bestimmt, die die Einladung angenommen haben. Ihre Amtszeit ist auf sechs Jahre begrenzt und kann nicht verlängert werden; alle zwei Jahre wird ein Drittel des Rates neu besetzt. Die Unmöglichkeit einer Wiederwahl soll verhindern, dass die Teilnahme am Zukunftsrat auf Dauer zu einer Überalterung führt und dass er ein Sprungbrett für eine politische Karriere wird.

Seneviratne et al. schlagen vor, die Rekrutierung unter den Wahlberechtigten vorzunehmen, da die Ausweitung dieses Rechts, beispielsweise auf Jugendliche, eine andere Thematik ist. Dies lässt sich als systematisch-juristisches Argument verteidigen. Allerdings ist die Dringlichkeit vieler aktueller und sich verschärfender Probleme (insbesondere die Klimaerwärmung) für junge Menschen höher und belastet diese auch stärker. Je älter das Parlament zusammengesetzt ist, als desto weniger dringlich empfinden seine Mitglieder diese Problematik und umso weniger sind sie bereit, sie politisch anzugehen. Es ist deshalb wünschenswert, das Wahlrecht so bald wie möglich auf 16-17-Jährige und zudem auf ansässige Personen nicht-schweizerischer Nationalität auszuweiten. Sollte die Einführung des Zukunftsrats Teil einer totalen Verfassungsrevision sein, wäre dies eine günstige Gelegenheit, diese Ausweitung der Wählerschaft einzubeziehen; sie ist derzeit eindeutig zu eng begrenzt.

Die dritte Kammer ist realisierbar

Eine Reihe praktischer Erfahrungen mit verschiedenen Formen deliberativer oder partizipativer Demokratie zeigt ihre grundsätzliche Tragfähigkeit und Wirksamkeit. Bekannt ist der Fall der Bürgerversammlungen in Irland, die wichtige Gesetzesänderungen vorbereitet haben (insbesondere die Legalisierung der gleichgeschlechtlichen Ehe und der Abtreibung).

Einige ähnliche Beispiele in der Schweiz und anderswo:

- Die **irische Bürgerversammlung** ist keine ständige Institution; sie wurde bisher dreimal einberufen, um in politisch angespannten Situationen spezifische Themen zu behandeln. Eine eingehende Erörterung der damit gemachten Erfahrungen findet sich im Artikel von Dimitri Courant: «Les assemblées citoyennes en Irlande - tirage au sort, référendum et constitution». In «La vie des idées», Collège de France, 5. März 2019.
- Weniger medienwirksam, aber genauso bemerkenswert war eine Reihe von **Initiativen auf lokaler oder kantonaler Ebene in der Schweiz** (Beispiele in Uster, Sion, Genf, Lausanne und im Tessin sowie der **Bürgerrat der Jugendlichen U24** unter der Schirmherrschaft der Schweizerischen UNESCO-Kommission und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft).

Diese Beispiele zeugen vom Bedarf an solchen Formen der politischen Partizipation. Sie konkretisieren zudem das Potenzial des Schweizer Föderalismus – oft ge

lobt, aber selten wirklich zur Geltung gebracht – indem sie den Ansatz zu einem Labor für politische Partizipation bilden.

Die dritte Kammer ist keine Verdoppelung

Man könnte der Idee eines Zukunftsrats entgegenhalten, dass er die Arbeit der beiden bestehenden Kammern unnötig verdoppeln würde, da das Mandat, Probleme zu erkennen und Lösungen zu finden, bereits zu deren Pflichtenheft gehört. Damit würde aber das Potenzial jeder politischen Konsultation stark unterschätzt. Dieser neue Rat bereichert das Parlament um die Meinungen, Perspektiven, Kenntnisse, Erfahrungen und Vorschläge eines breiteren und inklusiveren Teils der Bevölkerung, verringert die Kluft zwischen ihr und der „politischen Elite“ und erhöht damit die Relevanz der realisierten Politik sowie deren Akzeptanz. Er erweitert somit die Legitimität der politischen Institutionen und ist zudem ein konkreter Weg, um die Demokratie zurückzugewinnen und wiederzubeleben – seit Beginn ein zentrales Ziel des Denknetz (*Reclaim democracy!*).

parlamentarische Vorstösse in diesem Sinne:

- Die Grüne Fraktion hat 2021 im Nationalrat eine parlamentarische Initiative eingereicht: «Als Antwort auf die Klimakrise die Demokratie erweitern. Einen durchs Los bestimmten Klimarat schaffen». Nach dem negativen Vorentscheid seiner Kommission beschloss der Nationalrat mit 136 zu 33 Stimmen, die Initiative nicht weiterzuverfolgen (<https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=55468>).
- Vor kurzem (2025) war die grüne Nationalrätin Delphine Klopfenstein Brogini mit einem Postulat zur Einführung der «Volksmotion » auf Bundesebene erfolgreicher. Auf Antrag des Bundesrats wurde es angenommen. (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20254091>).
- Ein Pilotprojekt zur Einrichtung eines Zukunftsrats auf kantonaler Ebene läuft derzeit in Basel-Stadt (Information eines der Autoren, noch keine Veröffentlichung, 22.12.2025).

Autor | René Levy ist emeritierter Professor für Soziologie an der Universität Lausanne, hat vor allem über soziale Ungleichheiten, Genderbeziehungen und Lebensläufe geforscht, und ist Mitglied der Denknetzgruppe Romandie.

Weitere Ressourcen

Literatur

Dimitri Courant, Penser le tirage au sort. Modes de sélection, cadres délibératifs et principes démocratiques. Chap. 11 dans: Antoine Chollet et Alexandre Fontaine (éd.), Expériences du tirage au sort en Suisse et en Europe (XVIe - XXIe siècles). Bibliothek am Guisanplatz, Bern 2017, S. 257–312.

Dimitri Courant, Les assemblées citoyennes en Irlande. Tirage au sort, référendum et constitution. La vie des idées, Collège de France 6.3.2019, (<https://lavie-desidees.fr/Les-assemblees-citoyennes-en-Irlande>).

Céline Diebold & Marcus Wortmann, Deliberative Demokratie – Mehr als nur wählen. Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh 2020.

John Drizek et al., The crisis of democracy and the science of deliberation. Science 2019, 363, 6432, 1144–1146.

Nenad Stojanovic, Conseil citoyen, Losverfahren, Deliberation. In : Seneviratne et al., Mit einem Zukunftsrat... S. 89-90.

Sonia I. Seneviratne, Laura Zimmermann, Markus Notter und Andreas Spillmann (éd.), Mit einem Zukunftsrat gegen die Klimakrise. Warum die Schweiz eine dritte Parlamentskammer braucht. Scheidegger & Spiess, Zurich 2023.

Ayse Turcan, Mitreden gegen die Klimakrise. WOZ Nr. 28, 15.7.2021 (<https://www.woz.ch/2128/uster/mitreden-gegen-die-klimakrise>).

Che Wagner & Rafael Widmer, Mit deliberativen Formaten Demokratiedefizite in der Schweiz beheben. Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (Pro Futuris), Zürich 2025 (<https://www.profuturis.ch/de/beitrag/debattenbeitrag-deliberation-2>).

Che Wagner, Mit dem Zukunftsrat U24 die Demokratie von morgen gestalten. In : Seneviratne et al., Mit einem Zukunftsrat... S. 93-94.

Websites und Organisationen

Stiftung für direkte Demokratie / La Fondation pour la démocratie directe (<https://www.demokratie.ch>) unterstützt diese Idee, auch im Hinblick auf eine Totalrevision der Bundesverfassung; diese Stiftung trägt insbesondere die Aktion WeCollect, eine Plattform für die Lancierung von Initiativen und Referenden (Fund raising und Unterschriften).

Fondation Zukunftsrat (<https://www.zukunftsrat.ch/de/home/>) präsentiert einige praktische Erfahrungen auf lokaler oder regionaler Ebene, vor allem in der

Deutschschweiz (inkl. die Aktion Zukunftsrat U24).

Demoscan (<https://demoscan.ch/demoscan-aargau/>), eine Website, die 12 praktische Experimente vorstellt, darunter eines in der Westschweiz (Prilly) und eines im Tessin (ein Verein, der als Plattform für solche Experimente dienen soll).

Pro Futuris (<https://www.profuturis.ch>), eine Initiative der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft.

Forschungszentrum für demokratische Innovationen (<https://www.unige.ch/pidem/de>), ein interuniversitäres Forschungszentrum zwischen Zürich und Genf – geleitet von Nenad Stojanović, einem der Herausgeber des Buches «Zukunftsrat» (<https://www.unige.ch/sciences-societe/speri/membres/professeurs-et-professeurs/nenad-stojanovic/>).